

rensis. Pars 1: Archidioecesis Treverensis, congeßit Egon B o s h o f, Göttingen 1992, Vandenhoeck & Ruprecht, ISBN 3-525-36032-0, XXXV u. 415 S., DM 160. – Ein Regestenwerk soll nicht zuletzt den gesicherten Stand des Wissens dokumentieren. Der Bearbeiter des Papstregestenbandes für Trier steht aber auf vermintem Gelände. Dem notorischen Fälschungskomplex St. Maximin hat Mogens Rathsack in seinen „Fuldaer Fälschungen“ (1980/dt. 1989, vgl. DA 48,225 f.) einen angeblich unter Erzbischof Meingaud gefälschten Komplex von Papsturkunden für die Trierer Erzbischöfe beigeßelt, wobei nach seiner Argumentation innerhalb der Reichskirche eine Fälschung die andere auslöste. Sie betreffen mit dem Trierer Primat das Gefüge der Reichskirche im 10. Jh.; das Privileg vom 22. Jan. 969 (JL 3736; hier S. 45 ff. Nr. 69) steht für Trier im Mittelpunkt der Diskussion. B. notiert diesen Einspruch, hält aber nicht zuletzt aufgrund seiner früheren Forschungen aus guten Gründen an der Echtheit der umstrittenen Urkunden fest. Eine nähere Auseinandersetzung mit den Thesen von Rathsack erfolgt nicht und kann angesichts von dessen Methode in einem Regestenwerk auch nicht erfolgen. Bei dem Regest zum verlorenen Primatsprivileg Benedikts VII. von 977–983 (S. 49 f. Nr. *76) verweist B. im Kommentar auf die Ingelheimer Synode von 980. Auf ihr soll Egbert von Trier den Primat *inter omnes* innegehabt haben, das behauptet wenigstens die *Translatio s. Celsi* (c. 10, MGH SS 8 S. 206). Nach der gleichen Quelle haben sich in Ingelheim die Bischöfe der Belgica und der Germania versammelt. Sie bezeugt damit m. E. eine Kontinuität der pseudoisidorischen, an der antiken Provinznummerierung orientierten Primatsvorstellung in Trier und stellt ein Bindeglied zwischen entsprechenden Trierer Ansprüchen auf die Belgica und Reims im 9. und 11./12. Jh. dar, wie sie im 10. Jh. auch im Umkreis des Reimser Streits 946–948 zu belegen sind. Mit dem vorliegenden Band sind die rheinischen Erzbischofssitze und die deutschen überhaupt bis auf Magdeburg in der Germania Pontificia behandelt, was seine Bedeutung für die allgemeine Geschichte unterstreicht. Neben den Erzbischöfen von Trier und deren Bischofskirche sind 33 weitere geistliche Einrichtungen erfaßt, unter ihnen so wichtige Klöster und Stifte wie Prüm, Springersbach und Himmerod. Der Lohn für den Bearbeiter solcher Regestenwerke liegt in deren ausgiebiger Benutzung; für die Arbeitsvorhaben des Rez. hat sich der vorliegende Band an jeder Stelle bewährt. E.-D.H.

Le carte di Casperia (già Aspra) 1099–1349, a cura di Alfredo P e l l e g r i n i (Miscellanea della Società Romana di Storia Patria 33) Roma 1990, Società Romana di Storia Patria, keine ISBN, XLVII u. 629 S., 12 Tafeln, Lit. 190 000. – Das Kommunalarchiv von Casperia (dem früheren Aspra) zählt mit seinen 322 Pergamenturkunden aus dem 10.–18. Jh. neben dem Archivio Capitolare von Rieti zu den bedeutendsten Archiven in der Sabina. Die hier publizierten 204 Dokumente (zuzüglich zweier im Anhang abgedruckter Fälschungen) bilden die Grundlage einer Fallstudie für eine Landgemeinde „de type polynucléaire“ (P. Toubert im Vorwort) des 13. und 14. Jh., mit dem Problem ihrer Eingliederung in den Kirchenstaat, ihren Beziehungen zu den benachbarten castra sowie ihren Auseinandersetzungen mit mächtigen römischen Familien. Unter den Stücken befinden sich manche historisch und diplomatisch interessante Exemplare, u. a. ein mutmaßliches Konzept von 1099/1100 (Nr. 1); die Urkunden Nr. 2 und 3, die Heinrich IV. als *magnus imperator* bezeichnen und damit